Gemarkung Eschbach Flurbereinigung 1958/67 Bodenschätzung 1935, 1970

Textfestsetzung

Drempel

Bei eingeschossiger Bauweise werden Drempel bis max. 0,80 m zugelassen.

Bei zweigeschossiger Bauweise sind Drempel nicht zulässig.

Dachneigung

Die Dachneigung beträgt bei eingeschossiger Bauweise max. 38 Grad, bei zweigeschossiger Bauweise max. 30 Grad.

Dachausbau

Gemäß § 20 (3) der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.90 werden die Flächen von Aufenthaltsräumen im Dachraum und Keller einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenräume und Umfassungswände ausnahmsweise nicht als Geschoßfläche mitgerechnet.

Hinweis:

Das Plangebiet befindet sich in einem im Schutzgebietsverfahren befindlichen Trinkwasserschutzgebiet – Zone III – für die Gewinnungsanlage „ Buchstein ".

# Bebauungsplan der Stadt Usingen
# Stt. Eschbach „Unter den Klippen"

## -ÄNDERUNG-

Bearbeitet: Bad Homburg v.d.H. im Juni 1990

Bauverwaltungs- und -planungsamt

.....
Baudirektor

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Der Landrat des Hochtaunuskreises
- Katasteramt -

im Auftrag

Usingen, den 05. Juli 1991 ..... Vermess.Dir. (Gail)

Der Landrat des Hochtaunuskreises

Aufgestellt gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Stadtverordnetenversammlung am 03. Sept. 1990 nach § 13 BauGB.

Usingen, den 27. AUG. 1991 .....
(Konieczny)
Erster Stadtrat

Die beschränkte Anhörung der Eigentümer und betroffenen Träger öffentlicher Belange wurde gem. § 13 (1) BauGB durchgeführt mit Anschreiben vom 27. Sept. 1990.

Usingen, den 27. AUG. 1991 .....
(Konieczny)
Erster Stadtrat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Usingen hat in ihrer Sitzung am 18. MRZ. 1991 die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Entwurf mit Begründung hat mit Bekanntmachung vom 12. APR. 1991 in der Zeit vom 22. APR. 1991 bis 06. MAI 1991 gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Usingen, den 27. AUG. 1991 .....
(Konieczny)
Erster Stadtrat

Der Bebauungsplanentwurf wurde gem. § 10 BauGB in der Stadtverordnetenversammlung vom 17. JUNI 1991 als Satzung beschlossen.

Usingen, den 27. AUG. 1991 .....
(Konieczny)
Erster Stadtrat

Seite 29

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird bei Erfüllung von Maßgaben / ~~und Auflagen~~ nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 09.12.1991

Az.: IV/34-61 d 04/01 - ESCHBACH-S-

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde ortsüblich bekanntgemacht am 21./22. Dez. 1991

Usingen, den 06. Jan. 1992 .....
(Schmidt - Stadtrat -)

Hinweis:

Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung gem. § 216 BauGB sind unbeachtlich wenn:

1. eine Verletzung der in § 214 (1) 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. Mängel in der Abwägung,
wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen.

Zusatz gem. Genehmigungsverfügung des Reg.Präsidenten vom 09.12.1991

---

Die Festsetzungen des am 05.06.1972 genehmigten Bebauungsplanes "Auf den Klippen" mit Ausnahme der geänderten Festsetzung über Dachformen bleiben fortbestehen.

Usingen, den 23. Dez. 1991

Genehmigt: